



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/154

A18

19. September 2022

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der AfD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht
zum Thema „**Auswirkungen von Energiepreisentwicklung und Ver-
sorgungsengpässen auf die Unternehmen in NRW**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Kli-
maschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht der Landesregierung „Auswirkungen von Energiepreisentwicklung und Versorgungsgängen auf die Unternehmen in NRW“

Energie ist in der jüngeren Vergangenheit, insbesondere seit Ausbruch des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges in der Ukraine, in einem dramatischen Ausmaß erheblich teurer geworden. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind auch Industrieunternehmen, deren geschäftliche Aktivitäten traditionell einen hohen Energiebedarf aufweisen. Mit etwas Zeitverzögerung kommen die gestiegenen Energiekosten bei den Unternehmen an. Dies und auch die verstärkten Bemühungen, Energie einzusparen, haben letztlich auch Auswirkungen auf Produktionsprozesse, auch wenn diese Auswirkungen – soweit derzeit absehbar – allenfalls bei wenigen Unternehmen den Stopp der ganzen Produktion hervorrufen werden.

Es ist – deswegen bereiten sich auch alle Seiten darauf vor – damit zu rechnen, dass sich die Situation auf dem Energiemarkt weiter zuspitzen könnte. Voraussagen darüber, wie genau die Situation in ein paar Monaten aussehen wird, sind aufgrund der volatilen Gemengelage mit großer Unsicherheit behaftet. Es ist folglich notwendig, sich auf unterschiedliche Szenarien vorzubereiten, was aktuell geschieht. Viele der Maßnahmen des kürzlich vorgelegten dritten Entlastungspakets der Bundesregierung, richten sich an Unternehmen, um die Belastungen in Zusammenhang mit gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten oder der zu beobachtenden Kaufzurückhaltung abzufedern. Mit Blick auf Produktionseinschränkungen ist es eine sachgerechte und zielführende Maßnahme, dass die Bundesregierung die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld über den 30. September 2022 hinaus verlängert, wodurch Unternehmen und Beschäftigten zusätzliche Sicherheit und Planbarkeit gegeben wird.

Bisher (Stand 9. September 2022) liegen für Nordrhein-Westfalen Daten zu den Unternehmensinsolvenzen bis einschließlich Juni 2022 vor. Aus diesen Daten geht hervor, dass sich die langjährige Entwicklung einer zurückgehenden Anzahl an Unternehmensinsolvenzen auch im Jahr 2022 fortgesetzt hat. Wegen der zurzeit sehr herausfordernden wirtschaftlichen Gesamtsituation ist ein – erstmals seit längerem wieder – spürbarer Anstieg bei den Unternehmensinsolvenzen im zweiten Halbjahr 2022 und in der Folgezeit nicht auszuschließen.

Der durchschnittliche Strompreis für nicht-privilegierte Verbraucher lag im Jahr 2021 bei 32,16 ct/kWh und befindet sich auch weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im 1. Halbjahr 2022 hat sich der durchschnittliche Strompreis auf 37,14 ct/kWh erhöht, die Strompreise für neu abgeschlossene Verträgen liegen häufig zum Teil deutlich darüber. Auch wenn ein pauschaler Strompreis nicht als alleiniges Kriterium für die Bezahlbarkeit von

Energie herangezogen werden kann, ist der derzeitige Strompreis als sehr hoch einzustufen und die Landesregierung setzt sich für eine Senkung der Energiekosten bzw. für eine Entlastung der Verbraucher sowie der Wirtschaft ein. Bereits vor dem Ausbruch des Kriegs gegen die Ukraine und den gestiegenen Energiepreisen hat sich die Landesregierung auf der Grundlage der Energieversorgungsstrategie NRW für eine Reduzierung des Strompreises eingesetzt. Hierzu gehörten insbesondere die Abschaffung der EEG-Umlage sowie die Absenkung der Stromsteuer.

Maßgeblich verantwortlich für die Energiepreiskrise ist der erhebliche Anstieg des Beschaffungspreises für Erdgas auf den Energiemärkten als Folge des russischen Angriffes auf die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Versorgungs- und Preissituation beim Erdgas. Weitere geringfügigere Einflussfaktoren vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine waren eine konjunkturbedingt gestiegene Stromnachfrage, kältere Temperaturen und ein witterungsbedingt geringeres Winddargebot in 2021.

Die hohen Energiepreise für Endkunden belasten Verbraucher, insbesondere die einkommensschwachen Haushalte, sowie die Wirtschaft weiter in erheblichem Maße. Für die energieintensiven Unternehmen in Deutschland stellen die steigenden Energiepreise zudem eine massive Belastung im internationalen Wettbewerb dar, da sich die Preise nicht in allen Regionen der Welt gleichermaßen entwickeln. Insbesondere die Grundstoffindustrie ist oftmals Ausgangspunkt für wichtige industrielle Wertschöpfungsketten und Grundlage für die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern.

Die Landesregierung hat bereits am 11. Februar 2022 und damit vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine eine Initiative mit konkreten Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucher und der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Energiepreise in den Bundesrat eingebracht. Mit dieser Initiative forderte die Landesregierung insbesondere schnellstmöglich die Umsetzung der geplanten Abschaffung der EEG-Umlage, Maßnahmen zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sowie umfassende Unterstützungen für einkommensschwache Haushalte.

Die Bundesregierung hat jeweils am 23. Februar 2022 und am 23. März 2022 ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Energiepreise und weitere Entlastungsmaßnahmen vorgestellt und inzwischen umgesetzt. Diese greifen auch Forderungen der Landesregierung aus der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW im Dezember 2021 und der genannten Bundesratsinitiative auf. Der Wegfall der EEG-Umlage, Heizkostenzuschüsse, eine Energiepreispauschale sowie befristete Maßnah-

men zur Reduzierung der Energiesteuern auf Kraftstoffe und ein verbilligtes ÖPNV-Ticket waren, neben vielen weiteren Maßnahmen, wesentliche Entlastungsmaßnahmen.

Am 8. April 2022 hat die Bundesregierung zudem ein Hilfspaket für Unternehmen vorgestellt, die von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen betroffen sind. Ziel ist es, für Unternehmen kurzfristig Liquidität sicherzustellen und extreme Erdgas- und Strompreisanstiege in energie- und handelsintensiven Branchen unmittelbar zu dämpfen. Die Landesregierung wird sich zudem weiterhin für eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der angekündigten Entlastungsmaßnahmen aus dem dritten Entlastungspaket einsetzen.

Die derzeitigen Beschaffungspreise an den Energiemärkten zeigen, dass die Herausforderung der Bezahlbarkeit der Energieversorgung noch längere Zeit bestehen bleiben dürften. Dies lässt sich jedoch aufgrund der geopolitischen Entwicklungen sowie weiterer Einflussfaktoren derzeit nicht sicher vorhersagen. Der Staat kann dabei nicht sämtliche Belastungen der aktuellen Energiepreiskrise vollständig auffangen, sondern die Folgen insbesondere für einkommensschwache Haushalte und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen abmildern.

Für eine zuverlässige Energieversorgung muss die Importabhängigkeit von bisweilen günstigen, russischen Erdgaslieferungen so schnell wie möglich reduziert werden. Aufgrund der drohenden Mangelsituation muss Erdgas daher aus anderen Ländern dazugekauft, LNG-Terminals gebaut und Erdgas wo möglich substituiert werden. Parallel dazu ist es ausgesprochen wichtig, dass alle Gasreduktionspotenziale genutzt und die Erneuerbaren Energien so schnell wie möglich massiv ausgebaut werden. Die Landesregierung setzt sich daher in besonderem Maße für den Ausbau von erneuerbaren Energien ein. Mittel- bis langfristig wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien durch eine Kombination von flexiblen Kraftwerken, Speichern und Flexibilitätsoptionen ergänzt werden müssen. Des Weiteren ist die Beschleunigung des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft erforderlich.

Der Umfang eines etwaigen Ausbaubedarfs von Gaskraftwerken wird unterschiedlich beziffert. Der im Juli von der Bundesnetzagentur genehmigte Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 enthält für 2037 als bundesweite Angabe >38 GW Gaskraftwerke. Dies bedeutet einen Zubau >12 GW. Eine Regionalisierung auf die Länder liegt dabei nicht vor. Mit Blick auf den im Koalitionsvertrag festgehaltenen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030, geht das EWI Köln davon aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt 23 GW Gaskraftwerksleistung zugebaut werden müsste.

Die derzeit unsichere Entwicklung der Energiepreise lassen konkrete Prognosen der Landesregierung über den Zubau von Gaskraftwerken zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu. Durch das sogenannte Merit-Order-Prinzip ist das teuerste Kraftwerk – aktuell das Gaskraftwerk – an der Strombörse preissetzend für alle anderen Erzeugungsanlagen. Aufgrund der sehr hohen Gaspreise profitieren davon aktuell alle Energieunternehmen, die ihren Strom nicht aus Gas produzieren. Deshalb stellt sich die Frage nach den Auswirkungen einer sog. Übergewinnsteuer auf den Bau von Gaskraftwerken auch nicht. Darüber hinaus kann und wird ein vorausschauend handelndes Unternehmen seine Investitionen nicht an etwaigen Zufallsgewinnen ausrichten.

Aus Sicht der Landesregierung wurde die Sicherung der Gasversorgung in den letzten Monaten bereits gut vorangetrieben (u.a. Füllen der Gasspeicher, Ausweitung des Importes von Flüssiggas (LNG)). Gleichzeitig muss der Energieverbrauch weiter gesenkt werden, um Erdgas einzusparen. Um weitere Gasreduktionspotenziale zu erschließen, wird der bedarfsgerechte Ausbau und die Modernisierung von effizienten und flexiblen Nah- und Fernwärmenetzinfrastrukturen in Nordrhein-Westfalen gezielt durch das Landesförderprogramm „progres.nrw – Nah- und Fernwärme“ und operationelle Programm für den EFRE.NRW 2021-2027 unterstützt.

Mit dem Krieg gegen die Ukraine hat sich zwar die politische Situation im Hinblick auf die Energiesicherheit grundlegend geändert, allerdings ändert dieser Umstand – laut dem Bericht der Expertenkommission Fracking 20221 – nichts an den geologischen Gegebenheiten in Deutschland und der wissenschaftlich-technischen Bewertung der untersuchten Risikobereiche Methanemissionen, induzierte Seismizität sowie Grundwasser und Oberflächengewässer. Das Aufbrechen von Gestein (Fracking) in „unkonventionellen“ Lagerstätten ist durch 2017 in Kraft getretene Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz ausgeschlossen worden. Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen gelten aus Sicht der Expertenkommission somit fort. Vor diesem Hintergrund steht die Landesregierung der Aufhebung des Verbotes ablehnend gegenüber und konzentriert sich dagegen konsequent auf den beschleunigten Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien.

Darüber hinaus bekennt sich die Landesregierung zum 2011 politisch vereinbarten und gesellschaftlich breit mitgetragenen Atomausstieg. Die Frage nach dem Bau neuer Reaktoren und dem Wiedereinstieg in die Nutzung der Kernenergie stellt sich daher nicht.

¹ <https://expkom-fracking-whg.de/bericht>